

Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf die abhängig Beschäftigten

**Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf die abhängig Beschäftigten
2024 in Deutschland nach Unternehmensgröße laut Unternehmensregister
– Alle Unternehmen, KMU und Großunternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission,
Anzahl, Vertikal- und Horizontalstruktur in %**

2024						
Rechtsform	Abhängig Beschäftigte der Unternehmen ¹⁾⁴⁾					
	insgesamt	der KMU ²⁾³⁾				der großen Unternehmen insgesamt
		insgesamt	der kleinsten Unternehmen	der kleinen Unternehmen	der mittleren Unternehmen	
	Anzahl					
Einzelunternehmen	5.628.341	5.576.835	2.952.617	2.165.395	458.823	51.506
Personengesellschaften	6.996.974	3.548.469	604.684	1.439.324	1.504.461	3.448.505
Kapitalgesellschaften	22.667.345	10.860.201	1.444.312	4.131.163	5.284.728	11.807.144
Sonstige Rechtsformen	4.791.000	1.813.792	362.531	640.361	810.901	2.977.208
Alle Rechtsformen	40.083.660	21.799.297	5.364.144	8.376.241	8.058.911	18.284.363
	Vertikalstruktur in %					
Einzelunternehmen	14,0	25,6	55,0	25,9	5,7	0,3
Personengesellschaften	17,5	16,3	11,3	17,2	18,7	18,9
Kapitalgesellschaften	56,6	49,8	26,9	49,3	65,6	64,6
Sonstige Rechtsformen	12,0	8,3	6,8	7,6	10,1	16,3
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Horizontalstruktur in %					
Einzelunternehmen	100,0	99,1	52,5	38,5	8,2	0,9
Personengesellschaften	100,0	50,7	8,6	20,6	21,5	49,3
Kapitalgesellschaften	100,0	47,9	6,4	18,2	23,3	52,1
Sonstige Rechtsformen	100,0	37,9	7,6	13,4	16,9	62,1
Alle Rechtsformen	100,0	54,4	13,4	20,9	20,1	45,6

© IfM Bonn

© IfM Bonn

. = Zahlenwert geheimzuhalten.

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr. seit 2015 ohne Privatvermietung als Teil des Wirtschaftszweigs 68.2 im Wirtschaftsabschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen).
- 2) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Angaben entsprechen dem Jahresdurchschnitt.
- 3) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
- 4) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen. Zuvor berücksichtigte das Personenkonzept jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit. Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters mit Auswertungstichtag 30.09.2025 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden 2026; Berechnungen des IfM Bonn.